Klimabündnis Dürkheim der NaturFreunde

www.klimabuendnis-duerkheim.de
klimabuendnis-duerkheim@posteo.de

Diskussionsgrundlage zu den Leitlinien Klimaschutz und Klimawandelanpassungen in der Bauleitplanung

Einstieg und Dank

Vielen Dank, Frau Müller, für die ausführliche Erarbeitung und Darstellung mit vielen guten und nachhaltigen Ideen zur Bauleitplanung!

Indem die Stadt Bad Dürkheim in die Bauleitplanung den Klimaschutz und Klimawandelanpassungsmaßnahmen aufnimmt, setzt sie ihre Selbstverpflichtung zum Klimaschutz (die sie im Klimaschutzkonzept festgeschrieben hat) um. Darüber hinaus zielt sie auf die Umsetzung der Pariser Klimaziele und übernimmt das Ziel der Bundesregierung, die Gebäude bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Damit ist das vorliegende Konzept ein wichtiger Schritt in eine nachhaltig geprägte Zukunft und ein deutliches Zeichen dafür, dass die Verwaltung die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ernst nimmt.

Wir wünschen in den Leitlinien jedoch ein noch klareres Bekenntnis zu den Klimazielen. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung[1] vor:

> Klimaschutz, Klimawandelanpassungsmaßnahmen und der Schutz der Biodiversität sind heute zentrale Aufgaben. Die Stadt Bad Dürkheim bekennt sich in dem vorliegenden Leitfaden „Klimaschutz, Klimawandelanpassung der Bauleitanpassung“ zu den Zielen des Klimaschutzkonzeptes eines „klimaneutralen Bad Dürkheims bis zum Jahr 2050“[2] und wird deshalb sowohl in der Planung von Neubaugebieten wie bei der Überplanung von Bestandsgebieten das Ziel der Klimaneutralität konsequent anstreben. Damit setzt sie ebenfalls das Ziel der Bundesregierung, den Gebäudebestand bis 2050 klimaneutral zu gestalten um.

Unsere grundlegende Position

Als Klimabündnis haben wir in mehreren Schreiben dargestellt und wissenschaftlich begründet, dass jeder Neubau eine weitere Versiegelung von Boden bedeutet und damit sowohl die Klimaerwärmung verstärkt, die Biodiversität verringert und damit den Klimaschutzzielen der Stadt widerspricht. Wir fordern hiermit nochmals dazu auf, die Innen- vor der Außenentwicklung durchzuführen, keine weiteren Flächen zu versiegeln und weitestgehende Maßnahmen gegen den vorhandenen Wohnungsleerstand und zur Beratung von Menschen, die in großen Wohnungen/Häusern leben, zu ergreifen. Wir möchten deshalb die Idee eines Wohnungsleerstandslotsen nochmals nachdrücklich einbringen.

Diskussionsthema 1: Leitfaden statt Leitlinien

a) Wir verstehen das Vorgehen der Verwaltung, eine Sammlung von Ideen zu entwickeln und an die jeweilige Situation des Baugebietes anzupassen. Gleichzeitig legt der Entwurf konkrete Maßnahmen und die Verpflichtung zur Erstellung von Konzepten vor. Wir sehen das Spannungsfeld und unterstützen das Vorgehen der Verpflichtung in Kombination mit Handlungsspielraum der Verwaltung. Wir schlagen folgende Formulierung vor:

[1] Begründungen für einige weitere inhaltliche Aussagen in der Formulierung finden Sie im anschließenden Text

[2] aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Bad Dürkheim, S. 6. Allerdings ist das Ziel der Klimaneutralität zu langfristig und muss – in Anbetracht der fortschreitenden Klimaerwärmung dringend auf das Jahr 2035 vorgelegt werden.

> Die Maßnahmen werden auf der Grundlage von Gutachten und Priorisierungen festgelegt. Der Klima- und Biodiversitätsschutz hat dabei erste Priorität. Die Abwägung und endgültige Festlegung trifft und begründet anschließend die Verwaltung.

Allerdings stellt der Titel „Leitlinien…", diese Spannung nicht dar. Nach wikipedia[3] sind Leitlinien „empfehlende Handlungsanweisung ohne bindenden Charakter". Wir schlagen deshalb die Änderung des Titels in „Leitfaden" vor, der die Verbindlichkeit[4] mit aufnimmt.

b) Im Entwurf der Stadtverwaltung sind einige **Gutachten** und Konzepte als verpflichtende Grundlagen genannt. Wir führen diese hier nochmals auf und ergänzen sie mit weiteren für uns wichtigen Gutachten: Klimaschutzkonzept, Mobilitätskonzept, Stadtklimagutachten, spezifische Luftgutachten zum Baugebiet, Gutachten zum Starkregenschutz, zur Klimawandelanpassung, Umweltgutachten, lufthygienische Untersuchungen, Gutachten zur Biodiversität[5] und zur Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen.

Wir wünschen uns eine **Priorisierung** der Maßnahmen zu folgenden Themen: Energieversorgung, Mobilität, Flächenversiegelung, Wassernutzungskonzept, Wohnraumgröße und Baumaterial. Beispielshaft schlagen wir für den Bereich der Energieversorgung die Prioritäten vor:

- Priorität 1: Solarenergie vom eigenen Dach in Kombination mit Nahwärmenetz auf der Basis erneuerbarer Energiequellen;
- Priorität 2: Fernwärme Priorität 3: Klärung der weiteren Möglichkeiten

Diskussionsthema 2: Aufnahme des Schutzes und der Stärkung der Biodiversität

Die Leitlinien beschreiben die Bauleitplanung unter dem Fokus des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung. Uns fehlt der Schutz der Biodiversität. Durch die Versiegelung von Boden wird die Biodiversität verringert. Damit ist der Ausgleich und damit Überlegungen zur Stärkung der Biodiversität zwingend notwendig, in das auch die Entsiegelung von Boden an anderer Stelle einbezogen werden sollte. Aus unserer Sicht ist es notwendig, für jedes Baugebiet ein Biodiversitätsgutachten[6] erstellen zu lassen. Darüber hinaus könnte der Schutz der Biodiversität schon im Titel der Leitlinien erscheinen und so heißen: „

> Leitfaden Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversitätsschutz in der Bauleitplanung

Wir wünschen uns ein klareres Votum der Minimierung von Neubebauung. Dies ist für Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Biodiversitätsschutz jedoch unverzichtbar. Wir schlagen hier folgende Formulierung vor:

> „Zu den Zielen einer nachhaltigen Städtebaupolitik zählen der sparsame und schonende Umgang mit Bauland sowie die Minimierung des Flächenverbrauchs für die Erschließung. Dazu gilt es, die bauplanungsrechtlich zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) und Grundflächenzahl (GRZ) im Sinne der Ressourcenschonung maximal auszugeschöpfen. Die Innenentwicklung der Stadt hat immer Priorität vor der Außenentwicklung."

[3] Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Leitlinie und https://de.wikipedia.org/wiki/Leitfaden
[4] „eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter"
[5] Erstellt ein Gutachten über die Biodiversität vor Ort und in Verbindung mit der Umgebung darum herum wie im weiteren Umkreis unter Beachtung mehrerer Strukturtypen. Dazu gehört die Erstellung von Maßnahmen, um die Biodiversität so naturbelassen wie möglich zu lassen, bzw. gar zu stärken, in dem beispielsweise Flug- und Wanderrouten von Tieren bedacht werden.
[6] siehe Anmerkung 5

Diskussionsthema 3: Schaffung von Bedingungen der größtmöglichen Einflussnahme auf nachhaltiges Bauen

In der Klimabeiratssitzung im Dezember haben Sie, Frau Müller von der Möglichkeit des Ankaufs von Grundstücken und privatrechtlichen Grundstückskaufverträgen gesprochen.

Wir sehen die größtmögliche Einflussnahme auf den Bauherrn zwingend und unterstützen deshalb den Ankauf aller Grundstücke sowie die Möglichkeit von Erbpachtverträgen[7]. Die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft sollte zügig geprüft und umgesetzt werden. Diese können in ihrer Zielrichtung auf Nachhaltigkeit wie soziale Kriterien verpflichtet werden. Gleichzeitig sehen wir hier die Möglichkeit der Verortung des Leerstandsmanagements.

Sonstiges

a. Anpassung des Leitfadens

Unsere Welt bringt große Veränderungen mit sich, die auch eine große Veränderung von politischen Rahmenbedingungen nach sich ziehen werden. Deshalb halten wir es für sinnvoll, den Leitfaden alle 2-3 Jahre anzupassen.

b. Vorschlag der Mitgliedschaft der Stadt im DGNB

Wir schlagen vor, dass die Stadt Bad Dürkheim Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) wird und alle Neubauten wie Baugebiete an deren Standarts misst. So kann Bad Dürkheim zudem das Zertifikat „Klimapositive Stadt“[8] erhalten.

c. Anwendung des Leitfadens auch für den Bestandsbau

In den Leitlinien wird bisher lediglich die Überprüfung der Maßnahmen auf den Bestandsbau angesprochen. Wir können die Aussage nachvollziehen, dass die aufgeführten Maßnahmen umfassend nur in Neubaugebieten umgesetzt werden können. Gleichzeitig gilt das Ziel der Klimaneutralität auch für den Bestandsbau und ist bis 2050 umzusetzen. Damit ist aus unserer Sicht ein klareres Vorgehen für den Bestandbau zwingend.

---

[7] Der Aufkauf von Grundstücken durch die Stadt und die Vergabe als Erbpacht belässt die Grundstücke in der Entscheidungshoheit der Stadt und ermöglicht damit die größtmögliche Einflussnahme auf den Bau von Mehrfamilienhäusern. Zudem hat die Stadt eine dauerhafte Einnahmequelle über den Pachtzins und der Wohnraum wird günstiger und damit auch für Menschen mit etwas geringerem Einkommen bezahlbarer.
Durch die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft kann die Stadt nachhaltiges (ökologisches wie soziales) Bauen festschreiben und fördern. So kann bezahlbarer Wohnraum und Wohnraum für Hilfebedürftige mit ökologischen Grundsätzen vereinbart werden. Zudem könnte die Genossenschaft den Auftrag übertragen bekommen, vorhandenen Leerstand in der Stadt zu verringern. Eventuell ist hier eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen hilfreich.
Für uns (nicht geklärt aber) wünschenswert wäre, wenn ein Nutzungszwang mit der Erbpacht verbunden werden könnte und damit Leerstand unterbunden werden kann.

[8] Die DGBN unterstützt und zertifiziert klimapositiven Gebäudestand. Sie bezieht dabei sowohl eine Lebenszykluskostenberechnung (incl. der Berechnung auch der grauen Energie bei Abbau, Herstellung und Transport der Baumaterialien wie beim späteren Rückbau und/oder Recycling) wie die Stärkung und Ausgleichsmaßnahmen für die Biodiversität mit ein. (vgl. https://www.dgnb.de/de/index.php und https://www.klimapositivestadt.de/ueber-die-initiative/)

Weitere Ideensammlung für nachhaltiges Bauen

Im Folgenden haben wir einige weitere Ideen gesammelt und verschiedenen Bereichen zugeordnet. Eine Überschneidung mit anderen Bereichen ist dabei häufig gegeben.

Bereich Klimaschutz und Energie

- keine Versorgung des Baugebietes mit Gas
- Verbot von Kohle und Öl als Energieträger
- Verpflichtung auf helle Ziegel[9]
- die **Zertifizierung** der Häuser wie des Wohngebietes **durch die DGNB**[10]. Mit einberechnet wird damit auch die Graue Energie der Erstellung, Lieferung und Entsorgung von Baumaterial
- Verpflichtung auf nachhaltige Baumaterialien wie Holzbauweise
- Nutzung des Niederschlags wie des Grauwassers als Brauchwasser
- Kreislauffähige Konstruktion und Verwendung von recyclingfähigen Materialien
- helle Fassaden oder Fassadenbegrünung

Bereich Mobilität

- Anschluss an den ÖPNV. Da in Bad Dürkheim viele Wohngebiete eher klein und dort damit wenige Bewohner*innen leben, sehen wir die zügige Entwicklung eines mobility on demand Systems (oder den Anschluss an das vorhandene System in Neustadt[11]) für notwendig und zielführend an.
- Reduktion des Verkehrs auf die Möglichkeit des Be- und Entladens. Stattdessen werden Grünflächen erweitert, Plätze zum Spielen für Kinder und zum Gemeinwohl geplant, barrierefreie breite Fußwege und Radwege umgesetzt. Damit benötigt es eine Parkmöglichkeit außerhalb des Wohngebietes (z.B. Tiefgarage).

Bereich Biodiversität

- Rückzugs- und **Lebensräume für Pflanzen und Tiere** in mehreren Strukturtypen (Boden-, Gras-, Busch-, Baumhöhe)
- Bei Entstehung oder Anpassung eines Baugebietes in der Nähe der **Isenach** wird diese durch das Baugebiet geführt[12]
- Straßenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern
- Verbot von Steingärten und Versiegelungen durch weitere Bebauung, Betonierung, Asphaltierung, Pflasterung oder Befestigung (z.B. Betonterrassen, Betonstützen,
- Falls eine Solarplicht nicht umsetzbar ist, wird eine Pflicht zur Dachbegrünung eingeführt.
- Verbot von Herbiziden und chemischen Düngemitteln

[9] Helle Ziegel speichern die Wärme weniger und strahlen sie dagegen ab. Damit ist dies eine einfache Hitzeanpassungsmaßnahme.
[10] DGNB: Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen, siehe https://www.dgnb.de/de/
[11] siehe https://www.mobility-on-demand.com/#service
[12] So entsteht ein Kühlungseffekt bei hohen Temperaturen, die Versickerungsrate des Wassers ist höher und füllt das Grundwasser auf, die Ränder dienen dem Hochwasserschutz, das Wasser kann zum Gießen verwendet werden und Kinder/Familien haben Spielmöglichkeiten

Bereich Soziale Stadt

- Verpflichtung auf den Bau von Mehrfamilienhäusern[13] mit vielen kleineren Wohneinheiten[14]
- Erarbeitung eines „Soziales Kompetenzförder-Konzept“ zur Begegnung der Bewohner*innen untereinander, mit Spielmöglichkeiten für Kinder, Treffpunkte für Erwachsene, gemeinsamen Räumen (wie Büro, Wintergarten, Hobbyraum, Grillplatz…)
- Errichtung von (ausschließlich) **Wohnprojekten** beispielsweise nach dem Vorbild von Froh2Wo
- Mehrfachnutzung von Räumen (z.B. Büro für Menschen mehrerer Wohnungen, gemeinsame Küche)
- Soziale Mischung aus Menschen unterschiedlicher Altersstufen, Einkommensverhältnissen, usw. ermöglichen

[13] Einfamilienhäuser sind im Blick auf Energie- und Bodenverbrauch nicht mehr sinnvoll und widersprechen dem Klimaschutz(konzept der Stadt Bad Dürkheim). Zudem ermöglichen sie günstigere Preise für Kauf und Miete

[14] die Wohnfläche ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Um die Klimaziele zu erreichen, ist eine Reduktion der Wohnfläche dringend erforderlich. Wir schlagen deshalb 40-45qm für Einzelpersonen (2 Zimmer-Wohnungen), 60qm für Paare und Familien mit einem Kind (3 Zimmer Wohnungen) und eine Höchstgrenze für Wohnungen mit 90qm (4 oder mehr Zimmer Wohnungen) vor. Dies könnte unterstützt werden durch Gemeinschaftsräume (Aufenthaltsraum, Büroraum, Werkraum…). Wir schlagen deshalb die Errichtung (ausschließlich) von Wohnprojekten vor. Kleine Wohnungen sind günstiger wie große und bieten damit Menschen mit geringerem Einkommen sowie älteren Menschen, die aus ihrem Haus ausziehen möchten, die Möglichkeit des Kaufs oder der Miete. So kann eine Mischung von Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Einkommensverhältnisse unterstützt werden. In der Literatur findet sich darüber hinaus die Idee, in das Dachgeschoss eine größere Wohnung für reiche Bürger*innen zu bauen.